

39. Jahrgang Nr. 32 und 33 vom 12.08.2011

Arzneipflanze des Monats August 2011 im Apotheken-Museum



Traubensilberkerze – Cimicifuga racemosa L. **Actea racemosa**

Nordamerikanisches Wanzenkraut, Frauenwurz, (schwarze) Schlangenwurz

Schlangenwurz wird die Pflanze wohl genannt, weil die reifen, trockenen Früchte im Wind leicht klappern oder rascheln. Die Traubensilberkerze ist in Kanada und im östlichen Nordamerika beheimatet, wird in Europa kultiviert, auch als Zierstrauch. Die ausdauernde, krautige Pflanze ist ein Hahnenfußgewächs (Ranunculaceae), wird bis zu 2m hoch. Die aufrechten Stängel tragen in Trauben stehende kleine weiße Blüten. Die großen Blätter sind dreifach gefiedert und haben einen stark gesägten Rand. Es entwickeln sich später vielsamige raschelnde Balgfrüchte.

Die in der Pharmazie verwendete Droge – das Rhizom – ist der nach der Fruchtreife gesammelte unterirdische Wurzelstock **Cimicifuga rhizoma Ph.Eur.**

Hauptinhaltsstoffe sind Triterpenglycoside (Cimifugosid), Cimicifugin und Racemoside.

Schon im 18. Jahrhundert wurde die Pflanze in der Frauenheilkunde angewandt. Seit 1985 werden die **positiven Wirkungen** im Klimakterium durch klinische Studien nachgewiesen: positive Wirkung auf den Östrogenhaushalt in der Meno- und Postmenopause, Temperatursenkung bei Hitzewallungen, der Schutz vor Osteoporose und Linderung psychischer und neurovegetativer Beschwerden. Es werden keine Teezubereitungen empfohlen (Wirksubstanzen sind nicht wasserlöslich), nur standardisierte Fertigarzneimittel, deren Wirkung sich nach einigen Wochen der Einnahme zeigt. Nicht eingenommen werden sollte dieses Arzneimittel bei estrogenabhängigen Tumoren; hingegen man positive Effekte bei der Hemmung des Wachstums des Prostatakarzinoms festgestellt hat.

In der **Homöopathie** sind die Dilutionen D2 bis D6 gebräuchlich – im Klimakterium und bei Rheumatismus.

Missbrauch zu großer Pflanzenmengen ist giftig, führt zu Kopfschmerz, Krämpfen und Magenkrämpfen.

Aktiv für Demokratie und Toleranz 2011

Eine lebendige, demokratische Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind, für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Seit elf Jahren unterstützt das von der Bundesregierung gegründete Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die sich im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung engagieren. Gerade in den letzten Monaten ist die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements national und international in vielfältiger Art und Weise deutlich geworden. Das Bündnis möchte auch weiterhin der großen Bandbreite von Einzelpersonen und Gruppen, die sich bunt und vielfältig für Demokratie und Toleranz einsetzen, als Ansprechpartner und aktiver Impulsgeber bestmöglich zur Seite stehen.

Mit dem Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ sucht das Bündnis vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Aktivitäten aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich aktiv für ein gleichberechtigtes Miteinander und gegen Extremismus, Antisemitismus und Gewalt einsetzen. Erfolgreiche Projekte sollen Schule machen und andere Interessierte motivieren, selbst tätig zu werden. Dabei wird nicht die „einzigartige Aktion“ gesucht sondern die Vielfältigkeit der geeigneten Maßnahmen. In diesem Jahr soll der Blick besonders auf Projekte gelenkt werden, die bewusst Menschen einbeziehen, die noch nicht zivilgesellschaftlich aktiv sind oder deren Willen zum Engagement noch einmal intensiver gefördert wird.

Die besten Projekte werden mit Geldpreisen zwischen 2.000 € und 5.000 € ausgezeichnet.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter www.buendnis-toleranz.de. Die Registrierung zur Teilnahme finden Sie online unter: www.buendnis-toleranz.de/aktiv-2011.

Einsendeschluss ist der 30.09.2011.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 16. Juli 2011 wird

Daria Müller 87 Jahre
Wiesentalstraße 17, Schönauf

Am 18. August 2011 wird

Franz Anton Bongartz 91 Jahre
Bitburger Straße 13, Eicherscheid

Am 22. August 2011 wird

Paul Gödderz 85 Jahre
Mühlenweg 9, Rupperath



Herzlichen Glückwunsch

Am 18. August 2011 begehen die Eheleute Hermann Josef und Elisabeth Holzem, wohnhaft in Bad Münstereifel-Houwerath, Ochsenbendchen 2, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller-Freitag dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.08.2011

Wie aus den im Januar 2011 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2011 (für Wasser- und Abwassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in **vierteljährlichen** Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Hier die Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

BLZ 38250110 – Konto-Nr. 1300011

IBAN: DE70 38250110 0001 3000 11

SWIFT-BIC: WELADED1EUS

Volksbank Euskirchen

BLZ 38260082 – Konto-Nr. 3000253013

IBAN: DE88 3826 0082 3000 2530 13

BIC: GENODED1EVB

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahnungen mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Kunden-Nr. bzw. Debitoren-Nr. oder Beleg-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen für mehrere **Kunden-Nrn./Debitoren-Nrn./Beleg-Nrn.** kann auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden. Weil die Banken und Sparkassen den Überweisungsverkehr auf den „beleglosen Zahlungsverkehr“ umgestellt haben, darf die im Überweisungsträger vorgesehene Anzahl der Stellen (2 Zeilen mit je 27 Stellen) für den Verwen-

dungszweck nicht überschritten werden. Andernfalls ist eine eindeutige Zuordnung der Zahlungen nicht möglich.

Dies erschwert der Stadtkasse die Zuordnung der Zahlung zu der/den richtigen **Kunden-Nr./Debitoren-Nr./Beleg-Nr.**

Deshalb benutzen Sie bei Ihren Überweisungen bzw. Einzahlungen die am Bankschalter der KSK Euskirchen und der Volksbank Euskirchen (jeweils Zweigstelle Bad Münstereifel) hierfür vorgehaltenen Zahlungsbelege.

Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Abgabenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

Lastschriftverfahren

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „Erteilung einer Einzugsermächtigung“ ausgefüllt einzureichen oder unmittelbar bei Ihrem Geldinstitut abzugeben. Entsprechende Vordrucke gibt es auch bei Ihrem Geldinstitut. Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung innerhalb von 6 Wochen nach Belastung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrages nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung.

Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der

steigenden Gebühren für eine nichteingelöste Abbuchung, die Abbuchungsvollmacht zu löschen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ermächtigung zum Lastschrifteneinzugsverfahren ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten (Einnahmearten) erfasst sind. Haben Sie lediglich für Grundbesitzabgaben/Hundesteuer eine solche erteilt und haben darüber hinaus noch andere regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Stadtkasse zu leisten, wie z.B. Kindergartenbeiträge, Gewerbesteuer Mieten, Wasser-/Abwassergebühren etc., so sind diese Abgabearten auf der Einzugsermächtigung entsprechend aufzuführen.

NOCHMALS DER HINWEIS

Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabeforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten

oder

nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Die Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. informiert:

Vorbereitung auf den Jagdschein - Informationsabend-

Die Kreisjägerschaft Euskirchen bietet auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungskurs für die Jagdscheinprüfung an. Die Teilnehmer des nächsten Jägerkurses werden im Mai 2012 ihre Jagdscheinprüfung ablegen. Der Kurs beginnt am 11.10.2011 in Mechernich-Kommern-Süd und findet dienstags- und donnerstagsabends sowie samstagsmorgens statt. Er umfasst Theorie und Praxis. Der Informationsabend findet am

Donnerstag, 25.08.2011, 19.00 Uhr

im Restaurant am Wildpark, Hochwildpark Rheinland, Kommern-Süd, statt. Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft, Rudi Mießler, wird über Ausbildung, Dauer des Lehrganges, Kosten und Anforderungen informieren. Weitere Informationen unter

www.KJS-Euskirchen.de



Was taugt Brennwerttechnik in der Praxis?

[...] Zum Ende der letzten Heizsaison haben die Energieberater der Verbraucherzentralen bundesweit knapp 1.000 Brennwertgeräte im Praxiseinsatz untersucht. Brennwertgeräte nutzen Kondensationswärme aus dem Abgas und verheizen deshalb fossile Energien besonders effizient. Gegenüber herkömmlichen Heizkesseln können rund 10 Prozent Energie gespart werden. [...]

Der Brennwertcheck der Verbraucherzentralen ergab, dass nur bei einem knappen Drittel der Anlagen die Besitzer zufrieden sein können. Ein weiteres Drittel der Anlagen sollte bei Gelegenheit optimiert werden, um den Brennwert-Effekt vollständig nutzen zu können. Beim letzten Drittel besteht deutlicher Handlungsbedarf, damit sich die Stärke dieser Technik nicht in Dampf auflöst.

Wichtigste Messgröße war das Kondensat, das die Energieberater der Verbraucherzentralen an typischen Wintertagen mit Außentemperaturen um Null Grad gemessen haben: Ist es viel, dann nutzt das Gerät die Energie des Brennstoffs gut; kommt nur wenig oder gar kein Kondensat aus dem Gerät, wird Heizenergie verschenkt.

Zahlreiche andere Aspekte wurden bei der Gelegenheit mit untersucht. Unter anderem: Sind die Heizleitungen ordentlich gedämmt? Wurde die Regelung vernünftig eingestellt? [...] Ist das Gerät angepasst an das Haus, oder ist es zu groß gewählt? [...] In weniger als einem Viertel der Fälle sind die Rohrnetze, die Heizkörper und die Pumpen gut aufeinander abgestimmt. Das soll beim so genannten „Hydraulischen Abgleich“ einer jeden Heizungsanlage passieren, unterbleibt in der Praxis aber meistens und führt zu Mehrverbräuchen von etwa 10%.

[...] Mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen können Heizungsbauer und Energieberater gemeinsam aus vielen Anlagen mehr Effizienz herausholen. In einem typischen Einfamilienhaus können damit Heizkosten von durchaus 150 € pro Jahr oder mehr eingespart werden.

Zu Brennwertgeräten und zu allen anderen Fragen rund ums Energiesparen im Alltag informiert die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen.

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am **Freitag, dem 19.08.2011 unter 02251-52395.**

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser an der WGA Arloff

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln 54.1-1.1-(4.1)-7.1

Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Roitzheimer Str. 5-7, 53879 Euskirchen, hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt, ihm eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser mittels der Brunnen IV (Gemarkung Arloff, Flur 1, Flurstück 131) und VI (Gemarkung Arloff, Flur 1, Flurstück 111) der Wassergewinnungsanlage Arloff in einer Menge von max. 1.100.000 m³/a im Rahmen eines Pumpversuches für die Dauer von zwei Jahren zu erteilen.

Die Förderung von Grundwasser soll innerhalb dieses Zeitraumes

- a) im 1. Betriebszustand (während des Grundlastbetriebes) in einer Menge von bis zu maximal 125 m³/h und 3.000 m³/d außerhalb der Trockenwetterperiode über einen Zeitraum von insgesamt 18 Monaten (2 x 9 Monate) und
- b) im 2. Betriebszustand (während des Spitzenlastbetriebes) in einer Menge von maximal bis zu 530 m³/h und 9.000 m³/d während der Trockenwetterperiode über einen Zeitraum von insgesamt sechs Monaten (2 x 3 Monate)

jedoch insgesamt nicht mehr als 1.100.000 m³/a aus dem bewirtschafteten 4. Grundwasserleiter erfolgen. Das im Rahmen des Pumpversuches geförderte Grundwasser wird nach Aufbereitung im Wasserwerk Arloff im Versorgungsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal zur Trinkwasserversorgung genutzt.

Für das Vorhaben ist gem. § 3 c und Anlage 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94) in der Fassung der Änderung vom 18.05.2011 (BGBl. I Nr. 23 S. 892, 895) i. V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung NRW (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV. NRW. S. 175) in der Fassung der Änderung vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) – jeweils in der jetzt gültigen Fassung – eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorhabensträgerin hat hierzu gem. § 6 UVPG eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens erfolgt im Rahmen des Erlaubnisverfahrens unter Berücksichtigung der Bewertung der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellten Umweltauswirkungen des Vorhabens. Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und

Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 9 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Absatz 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit vom **15.08.2011 bis 15.09.2011** einschließlich bei den

Stadtwerke Bad Münstereifel, Zimmer 135, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel

während der Dienststunden (Mo. bis Do. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **29.09.2011**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Durch die Offenlage der Antragsunterlagen erfolgt die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG.

Sollten gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen erhoben werden, wird die Verfahrensbehörde diese und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Bei Ausbleiben eines

Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Köln, den 01.08.2011

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Vesper

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Söhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils donnerstags zwischen 09.30 und 11:00 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.